

D G W F

Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.
German Association for University Continuing Distance Education
vormals AUE – Hochschule und Weiterbildung

DGWF – Empfehlungen

Beschlossen am 17.9.2005 in Wien

Perspektiven wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland aus Sicht der Einrichtungen an Hochschulen

Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

- Prof. Dr. Peter Faulstich, Universität Hamburg
Vorsitzender
- Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bargel, Technische Fachhochschule Berlin
stellv. Vorsitzender
- Akad. Direktor Helmut Vogt, Universität Hamburg
stellv. Vorsitzender

Kontakt:

DGWF

Vogt-Kölln-Str. 30, Haus E

D-22527 Hamburg

Tel: +49(0)40/42883-2475

Fax: +49(0)40/42883-2651

geschaeftsstelle@dgwf.net

DGWF – Empfehlungen

Beschlossen am 17.9.2005 in Wien

**Perspektiven wissenschaftlicher Weiterbildung
in Deutschland
aus Sicht der Einrichtungen an Hochschulen**

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Ausgangslage und Selbstverständnis wissenschaftlicher Weiterbildung	4
3. Aufgaben der Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen	6
4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung	8
4.1 Struktur der Angebote und Zertifikate	8
4.2 Qualität und Akkreditierung der Angebote	11
4.3 Kapazitäts- und die Deputatswirksamkeit wissenschaftlicher Weiterbildung	13
4.4 Kosten und Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung	14
4.5 Organisation der Weiterbildung	16
4.6 Stärkung des wissenschaftlichen Profils	18

1. Vorbemerkung

Immer dringlicher wird die Frage nach der Zukunft wissenschaftlicher Weiterbildung in dem sich entwickelnden Hochschulraum Europa gestellt. Durch die Schaffung einheitlicher Grundstrukturen der Hochschulsysteme hat die wissenschaftliche Weiterbildung starken Aufwind erhalten. Sie tritt aus einer Randrolle ins Zentrum der Diskussion um die Perspektiven von Lehre. Stichwörter dafür sind die neu zu organisierenden Bachelor- und Master-Studiengänge; diese erhöhen die Flexibilität und die Verknüpfungen zwischen grundständigen und weiterführenden Studien. Gleichzeitig entsteht daraus ein unübersichtliches Feld, in dem die Diversität der Lernmöglichkeiten wächst. Dies begründet für die „Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium“ die Notwendigkeit einer koordinierten Strategie der wissenschaftlichen Weiterbildung für Europa.

Durch den Bologna-Prozess ist nun vieles in Bewegung gekommen. Dabei gibt es widersprüchliche Einschätzungen:

1. Der Bologna-Prozess ist für die wissenschaftliche Weiterbildung eine große Chance. Durch die Reorganisation der Studienstrukturen entstehen unverhoffte Möglichkeiten, Verknüpfungen zwischen Erstausbildung und Weiterbildung herzustellen. Spätestens im Zusammenhang der Diskussion um die Master-Programme ist eine Trennung kaum noch systematisch begründbar. Die Rückkehr an die Hochschulen zur Weiterbildung nach einer zwischenzeitlichen Berufstätigkeit wird selbstverständlich. Viele Hochschulen befinden sich mittlerweile im Prozess einer konsequenten „Bolognarisierung“.
2. Der Bologna-Prozess ist ein großes Risiko. Gerade wenn man an die Tradition der abendländischen Universität denkt, war die Freiheit von Studium und Lehre einer ihrer wichtigsten Grundpfeiler. Diesem droht nun durch die Standardisierung der Studienorganisation eine Tendenz zur Verschulung. Modularisierung erschwert die in der Weiterbildung notwendige Flexibilisierung der Angebote. Strikte Beschäftigungsfähigkeit mündet eher in einer Überforderung der Hochschulangebote. Die Risiken werden verstärkt, weil gleichzeitig nicht nur der Bologna-Prozess, sondern mindestens noch die Reorganisation durch neue Managementstrukturen und außerdem die Forderung nach Exzellenz und Elite parallel laufen.
3. Der Bologna-Prozess ist eine Herausforderung. Es geht nicht darum, sich zurückzulehnen und die Entwicklung treiben zu lassen. Im Rahmen der widersprüchlichen Tendenzen gibt es auch Gestaltungsstrategien, welche die Vielfalt von Diversität und Systematik strukturieren müssen. Hier könnte eine „mittlere Systematisierung“ greifen, welche zwischen Marktregulation und Autonomieansprüchen vermittelt.

Die Erfahrung zeigt, dass wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen dann Kontinuität erhält, wenn intermediäre Institutionen zwischen Fachbereichen und Fakultäten einerseits und Präsidial- bzw. Rektoratsverwaltungen andererseits geschaffen werden, welche übergreifende Aktivitäten organisieren: Bedarfsanalysen, Programmplanung, didaktische Beratung, Methodenberatung, Medienbereitstellung, Qualitätssicherung, Dozenten-Vermittlung, Unterstützung bei der Kursentwicklung, Unterstützung bei der Entwicklung von E-Learning-Konzepten, Kontaktherstellung, Lernberatung, Personalberatung, wissenschaftliche Begleitung, Finanzierungsberatung und Forschungsrecherchen. Solche Einrichtungen wissenschaftlicher Weiterbildung befördern Initiativen, sichern die Kontinuität der Aktivitäten und sind Ansprechpartner für die wachsende Weiterbildungsnachfrage.

Die Breite möglicher Gestaltungsfelder führt zu hohen Anforderungen. Für die wissenschaftliche Weiterbildung müssen deshalb einige Strukturfragen geklärt werden: die Zugangsfrage, die Strukturproblematik, die Abschlussproblematik, die Integration von Aus- und Weiterbildung, das Verhältnis von Hochschulangeboten und externen Institutionen. Hochschulintern besteht Entwicklungsbedarf bezogen auf die Kapazitäts- und die Deputatswirksamkeit wissenschaftlicher Weiterbildung, die Qualitätssicherung der Angebote, ihre Kosten und Finanzierung, die fachbereichsübergreifende Organisation, und die Stärkung eines eigenen wissenschaftlichen Profils.

Mindestens zu diesen Fragen ist eine koordinierte Strategie sinnvoll, welche für die Adressaten der Weiterbildungsangebote Transparenz und Auswahlssicherheit schafft. Die folgenden Empfehlungen richten sich an hochschul- und weiterbildungspolitische Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Sie konzentrieren sich auf Organisations- und Ressourcenfragen, die entschieden werden müssen, um dem Expansionsprozess wissenschaftlicher Weiterbildung Kontinuität zu geben und gleichzeitig neue Initiativen zu entfalten.

2. Ausgangslage und Selbstverständnis wissenschaftlicher Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung ist Kernaufgabe der Hochschulen in Deutschland. Sie ist Strukturprinzip von Lehre und des Transfers von Forschung. Die Diskussion über wissenschaftliche Weiterbildung hat nicht nur im hochschulpolitischen Umfeld Aufwind.

Bereits jetzt hat dieses Aktivitätsspektrum erhebliches Gewicht: im „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz findet man über 1.500 Einträge in der Rubrik „Weiterführende Studienangebote“. (Im Vergleich dazu sind etwa 9.000 grundständige Studienmöglichkeiten verzeichnet.) Es werden außerdem mehr als 300 Weiterbildungsinstitutionen im Hochschulkontext ausgewiesen. Eine Recherche der „Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium“ (DGWF) schätzt die jährlichen Teilnahmefälle auf fast 100.000. Zusätzlich weist die Gasthörerstatistik der Hochschulen etwa 40.000 Teilnehmende aus. Die Gesamtzahl dürfte noch wesentlich höher sein.

Der Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung nimmt zu. So sieht sich Weiterbildung an Hochschulen neuen Herausforderungen im Rahmen „lebenslangen Lernens“ gegenüber. Sich verkürzende Wissenshalbwertszeiten bezogen auf fachliche Inhalte betreffen Hochqualifizierte besonders.

Ein gewichtiger Anteil wissenschaftlicher Weiterbildung wird an und durch Hochschulen realisiert. Nach wie vor liegt dabei der Schwerpunkt der Angebote unterhalb der Studiengänge mit akademischem Abschluss. Dies verschiebt sich zusehends.

Es finden sich seit mehr als dreißig Jahren unterschiedlich weite und anspruchsvolle Fassungen für das Verständnis wissenschaftlicher Weiterbildung bei den verschiedenen einschlägigen Gremien. Die Umbruchsituation drängt dazu, die Organisation von Lehre, welche dann grundständige wie weiterführende Angebote einbezieht, insgesamt neu zu klären. In jüngerer Zeit haben vor allem zwei Stellungnahmen die wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschulen wesentlich gefördert:

- der Sachstands- und Problembereich zur „Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen“ der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem September 2001 und
- der 10-Punkte-Plan von HRK, BDA und DIHT vom Februar 2003.

Unter wissenschaftlicher Weiterbildung wird von der KMK „die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit“ verstanden und dann auf Hochschulen bezogen, „wobei das wahrgenommene Weiterbildungsangebot dem fachlichen und didaktischen Niveau der Hochschule entspricht“ (KMK 2001, 2).

Angemessene Reaktionen auf den wachsenden Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung sollen erleichtert und ausgebaut werden durch:

- den Abbau hinderlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen (Haushalts-, Dienst- und Besoldungsrecht)
- Schaffung zusätzlicher Anreize für die Hochschulen,
- die Liberalisierung des Hochschulzugangs,
- die weitere Gestaltung des Hochschuldienstrechts,
- regionale Netzwerke für wissenschaftliche Weiterbildung mit Hochschulen und Wirtschaft,
- Gründung bzw. Stärkung der „Einrichtungen für Weiterbildung“ an den einzelnen Hochschulen selbst,
- die Modularisierung der Studien- und Lernangebote, inkl. der – auch teilzeitstudieneigneten – Bachelor- und Masterstudiengänge.

In den Prozessen der Um- und Neustrukturierung der Hochschulen entwickeln sich Reorganisationstendenzen, wobei wissenschaftliche Weiterbildung stärker in das Zentrum der Hochschulen gerückt ist. Die Differenz zwischen grundständigem und weiterbildendem Studium wird durch die BA/MA-Diskussion aufgeweicht. Die Hochschulen sind insgesamt Prozessen der Um- und Neustrukturierung unterworfen. Zu nennen sind

- Veränderungen der Studienstruktur im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bachelor- und Masterabschlüsse, Modularisierung),
- Akkreditierung der Studienangebote,
- Ökonomisierung, extern im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung von Ländern und Bund und hochschulintern im Rahmen von Managementmodellen, Profilbildungsprozessen und Exzellenzstrategien.

Die Organisationsentwicklungsprozesse verlaufen häufig nicht immer sach- und zielorientiert, da sich innerhalb vieler Hochschulen eher taktische und partikuläre Interessen halten, beruhend auf der

- Selbsterhaltung von Institutionen,
- Entwicklung von Parallelstrukturen ohne ausreichende Abstimmung,
- Altersstruktur scheidenden Personals und entsprechende Rücksichtnahmen,
- geringen Aufmerksamkeit der Hochschulleitungen gegenüber wissenschaftlicher Weiterbildung.

Dem gegenüber setzt sich die DGWF für einen kontinuierlichen, sach- und zielgerichteten Prozess der Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Deutschland an und in den Hochschulen ein.

3. Aufgaben der Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen

Mit der Diskussion um den Bologna-Prozess, in der einerseits der Stellenwert wissenschaftlicher Weiterbildung aufgewertet worden ist, andererseits und gleichzeitig die Rolle der Fakultäten bzw. Fachbereiche gestärkt wird, ist die Situation der zentralen Einrichtungen brisant geworden. Bisherige „Nischen“ lösen sich auf. Teilweise wird damit die Stabilität der Institutionen gefährdet; teilweise werden Ressourcen reduziert, Aufgaben ausgelagert und Personal abgebaut. Gleichzeitig gibt es eine „proklamatorische“ Aufwertung.

Diese Lage macht eine Neubestimmung der Stellung der Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung notwendig. Durch den Ausbau des Weiterbildungsbereiches haben sich die Gewichte im Verhältnis von Hochschulen und externen Kooperationspartnern deutlich verschoben. Weiterbildung ist zu einer eigenständigen und selbstverständlichen Aufgabe geworden.

Durch die interne Reorganisation des Wissenschaftsbereichs wird auch das Verhältnis der Fachbereiche zur Hochschulleitung und Verwaltung verändert. Durch die eigenständigeren Aktivitäten der Fakultäten werden einige zentrale Funktionen umverlagert bzw. verschwinden. Deshalb muss die intermediäre Institutionalisierung der zentralen Einrichtungen zwischen dezentralen Wissenschaftsaktivitäten und zentralen Leitungsfunktionen neu bestimmt werden. Zunächst geht es darum, ihre Aufgaben zu redefinieren.

Dabei muss unterschieden werden zwischen den Funktionen wissenschaftlicher Weiterbildung sowie den Aufgaben und der Organisation der einschlägigen Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen. Es verschärft sich eine Paradoxie: Die Bedeutung wissenschaftlicher Weiterbildung nimmt zu und ist im hochschulpolitischen Diskurs unbestritten; das Gewicht der sie organisierenden Einrichtungen ist in Frage gestellt und immer wieder neu zu bestimmen. Es gilt deshalb, wenn man die Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen für wichtig und unverzichtbar hält, Aufgaben zu identifizieren, welche ohne Verluste an Funktionalität und Effizienz von der Hochschulverwaltung oder den Fachbereichen nicht ausgefüllt werden. Dazu muss ein prägnanter Leistungskatalog erstellt werden. Dieser sollte den Einrichtungen hochschulübergreifend gemeinsam sein, damit nach außen unmittelbar verständlich ist, was ihr Profil ausmacht.

Zentrale Aufgaben der Einrichtungen wissenschaftlicher Weiterbildung, welche von anderen Institutionalisierungsformen im Wissenschaftsbereich nicht erfüllt werden, beziehen sich hauptsächlich auf das „Bildungsmanagement“ wissenschaftlicher Weiterbildung. Dies ist nicht nur eine betriebswirtschaftliche, sondern vor allem eine bildungswissenschaftliche Aufgabe, die gefasst werden kann unter dem Begriff der Makrodidaktik, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für das Lernen wissenschaftlichen

Wissens zu organisieren. Es ist deutlich zu machen, dass dies nicht nur eine organisatorische oder administrative, sondern eine eigenständige wissenschaftliche Aufgabe ist, welche auch Forschungsaktivitäten impliziert.

Dem gemäß erfüllen Einrichtungen für Weiterbildung für die Hochschulen eine Reihe von Funktionen:

- Entwicklung und Erschließung von Themen,
- Erschließung von Adressatinnen und Adressaten,
- Innovation der Organisation, Methoden und Problemperspektiven,
- Transfer zwischen Hochschule und gesellschaftlichen Interessen,
- Marketing für wissenschaftliche Resultate und Methoden,
- disziplinübergreifende Bearbeitung von Problemstellungen.

Das Leistungsspektrum eines ausgebauten Lernzentrums wissenschaftlicher Weiterbildung umfasst bei der Entwicklung, Planung, Beratung und Auswertung Aufgaben wie:

- Bedarfsanalysen,
- Programmplanung,
- Didaktische Beratung,
- Methodenberatung,
- Medienbereitstellung,
- Qualitätssicherung,
- Dozent/innen-Vermittlung,
- Kursentwicklung,
- Kontaktherstellung,
- Lernberatung,
- Personalberatung,
- Finanzierungsberatung,
- Forschungsrecherchen.

Mit dieser Ausrichtung kann die Arbeit der Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung auch in Rückbezug auf ihre eigene Geschichte fortgesetzt werden. Die Zentral-, Kontakt- und Transferstellen für wissenschaftliche Weiterbildung sind ursprünglich meist in den 1970er Jahren entstanden, als die Hochschulpolitik ausgehend von demokratischen Impulsen, eine Öffnung des Hochschulzugangs und vor allem die Teilhabe an wissenschaftlichem Wissen für breitere Bevölkerungsgruppen intendierte. Wissenschaftliche Weiterbildung war Beitrag zur Studienreform und zur Demokratisierung der Hochschulen. Mit den neuen Herausforderungen hat sich diese Aufgabe noch verstärkt.

4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung

Der Stellenwert der Hochschulangebote in der wissenschaftlichen Weiterbildung entscheidet sich letztlich daran, inwieweit sie in der Lage sind die wachsende Nachfrage aufzugreifen. Im Vordergrund steht der Nutzen für die Lernenden: thematisch bezogen auf die Brauchbarkeit der Angebote, formal hinsichtlich der durch Zertifikate belegten Ansprüche.

Um solche Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung zu entwickeln, müssen in den Hochschulen Ressourcen aktiviert bzw. akquiriert werden. Diese werden nur dann Zukunftsfähigkeit erhalten, wenn kontinuierlich sichernde Organisationsformen institutionalisiert werden.

4.1 Struktur der Angebote und Zertifikate

Die Veranstaltungsformen der wissenschaftlichen Weiterbildung umfassen ein Spektrum, das von Einzelveranstaltungen, über systematisierte Programme bis zu mehrsemestrigen weiterbildenden Studiengängen reicht. Es schließt auch Tagungen und Kongresse ein. Diese Angebotsvielfalt, welche auf spezifische Nachfrage reagiert, gilt es zu erhalten, gleichzeitig transparenter zu machen.

Diejenigen Weiterbildungsangebote der Hochschulen, die sich hauptsächlich an berufstätige Erwachsene wenden, sind entsprechend meist berufsbegleitend organisiert. Für die Lernenden liegt der Wert von Weiterbildung auf zwei Ebenen: Zum einen geht es um die inhaltliche Bedeutsamkeit der Themen für individuelle Verwendungszusammenhänge. Dabei kann ein Abschluss gleichgültig oder überflüssig sein. Zum anderen wird nach dem formalen Nutzen der Zertifikate für Abschlüsse, Berechtigungen und deren Verwertungsmöglichkeiten gefragt.

Am Ende weiterbildender Studiengänge stehen in der Regel Zertifikate, deren Vergabe an Leistungsnachweise gebunden ist. Der Nutzen dieser Zertifikate für die Absolventen ist umso höher, je angesehener die anbietenden Institutionen sind. Im Rahmen der Gesamtentwicklung sind deshalb Qualitätssicherung, Zertifizierung und Akkreditierung als ein Zusammenhang zu sehen. Daraus ergeben sich Problemaspekte für abschlussbezogene Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung als zu gestaltende Herausforderungen:

- Adressaten und Zugang: Wird der Zugang für Adressaten ohne Hochschulzugangsberechtigung bzw. -abschluss offen gehalten?
- Angebotsumfang: Ist die Zeitbelastung für berufstätige Teilnehmende aufbringbar?

- Studierbarkeit und Angebotsorganisation: Ist die organisatorische und zeitliche Angebotsform den Teilnahmemöglichkeiten angemessen?
- Trägerschaft/Anbieter: Bleibt die Verantwortung für die Angebote bei der Hochschule?
- Lehrpersonal: Ist die Wissenschaftlichkeit der Lehre gesichert?
- Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit: Werden vorgängige Erfahrungen und Leistungen angerechnet und sind die Lernerfolge mit entsprechenden Berechtigungen verbunden?
- Abschlussbezeichnungen und Wertigkeit: Bringen die Abschlüsse den Absolventen einen inhaltlichen und formalen Nutzen?

Zum weiterbildenden Studium können nach Gesetzeslage in den Bundesländern Hochschulabsolventen sowie Personen zugelassen werden, die die Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Eine Anerkennung vorgängigen Lernens (recognition of prior learning) und eine Anrechnung nachgewiesener Kompetenzen findet in Ansätzen statt. Angesichts der Ablösung tatsächlicher beruflicher Kompetenz von früher erworbenen formalen Abschlüssen muss gesichert werden, dass wissenschaftliche Weiterbildung für interessierte, erfahrene und geeignete Berufstätige zugänglich bleibt.

Besonders die Frage nach Zertifikaten erhält wachsendes Gewicht. Mit den gestuften Studienabschlüssen des BA/MA-Konzepts entwickeln sich zunehmend auch Standards für Module – also auch unterhalb der Studienabschlüsse. Gleichzeitig ist die Vergabe von Zertifikaten in der wissenschaftlichen Weiterbildung noch uneinheitlich. Selbst innerhalb einzelner Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung ist die Vergabe von Abschlussdokumenten nicht immer einheitlich geregelt; vergeben werden: Teilnahmebescheinigungen, Teilnahmezertifikate (mit Prüfungsleistungen), Abschlusszeugnisse, auch akademische Abschlüsse. Diese Uneinheitlichkeit schwächt das Profil der Weiterbildungsangebote. Gleichzeitig ist es notwendig, die Abschlüsse auf die Gesamtstruktur der Studienangebote zu beziehen und zu vereinheitlichen.

Mit der Entwicklung verstärkter Abschlussbezogenheit für die wissenschaftliche Weiterbildung einerseits wächst andererseits die Gefahr einer mehrfachen Eingrenzung der Angebote durch Dominanz einer beruflichen Orientierung bei Intentionen, Themen und Adressaten. Demgegenüber gibt es auch eine starke Nachfrage nach nicht direkt verwertbaren Angeboten. Hierbei geht es vor allem um interdisziplinäres Zusammenhangswissen und fachgrenzenüberschreitendes Verstehen.

Die Lehrpersonen in der wissenschaftlichen Weiterbildung benötigen eine besondere didaktische Kompetenz und entsprechende Beratung, um sie auf die Besonderheiten des Studiums berufstätiger Erwachsener vorzubereiten. Dafür können die Organisationseinheiten für die wissenschaftliche Weiterbildung professionelle Unterstützungsleistungen bieten.

Zunehmend kommen im Angebot der Hochschulen E-Learning-Module und -Studiengänge zum Einsatz. Hier gibt es vielfältige und effektive Formen, von eigenständigen Angeboten über die Kooperation verschiedener Hochschulen bis zur internationalen Zusammenarbeit. Für den Einbezug von E-Learning-Konzepten in Systeme von Blended-Learning müssen zusätzliche Kriterien festgelegt werden.

DGWF-Empfehlung

Auf dem Weg der Modularisierung und der Eingliederung vorhandener Angebote in das ECTS sollte vorangeschritten werden.

Die DGWF empfiehlt die Entwicklung von Standards für die Vergabe von Zertifikaten. Diese sollten sich an den hochschulischen Anforderungen orientieren und nach dem Muster des „Diploma Supplement“ inhaltliche Schwerpunkte umfassen. Bei umfangreicheren Abschlusszertifikaten sollten darüber hinaus die Abschlussarbeit und ggf. erbrachte Teilleistungen aufgenommen werden.

Die Hochschulen werden aufgefordert, für weiterbildende Studiengänge mit akademischen Abschluss Zugänge auch für Teilnehmende ohne Hochschulabschluss weiter zu eröffnen und dafür notwendige Gesetzesänderungen anregen. Alternative Zugangswege sind zu regeln, die erforderlichen Kompetenzen sind in jeweils geeigneter Weise festzustellen.

Die Anerkennung vorgängigen Lernens und die Anrechnung vorhandener Kompetenzen sollen im Rahmen von Projekten erprobt werden. Die dabei zu gewinnenden Erkenntnisse können zum Maßstab für allgemeine Regeln der Hochschulen genommen werden.

Um die Breite des Angebotsspektrums entsprechend dem jeweiligen Hochschulprofil zu sichern geht es um den Erhalt und den weiteren Ausbau

- eines breitbandigen Profils wissenschaftlicher Weiterbildung,
- heterogener Ziel- und Teilnahmegruppen,
- von umsetzungs- und anwendungsorientierter Fächervielfalt und Interdisziplinarität unter Berücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- von Angeboten unterhalb von akkreditierten Angeboten.

4.2 Qualität und Akkreditierung der Angebote

Für die im Rahmen der Hochschulen vorhandenen Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung gelten grundsätzlich die gleichen Qualitätsmaßstäbe wie für Angebote des grundständigen Studiums.

Daraus resultieren Anforderungen an ein systematisch aufgebautes Modell:

- Vergleichbarkeit sichern und spezifische Träger- und Maßnahmeentwicklungen zulassen,
- Transparenz herstellen und gleichzeitig regionale und spezifische Unterschiede gewährleisten,
- Selbst- und Fremdevaluation kombinieren und
- gleichzeitig den Aufwand einschränken, aber auch
- verlässliche Aussagen der Evaluation zulassen.

In fast allen Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung findet eine Evaluation von Bildungsveranstaltungen statt. In der Mehrzahl der Einrichtungen hat sich jedoch ein systematisches Qualitätsmanagement noch nicht durchgesetzt, welches sich auch auf weitere Aspekte als auf die Input-, Durchführungs- und Ergebnisqualität bezieht. Entwicklungspotenziale bestehen insbesondere bei

- der Qualitätspolitik,
- den Qualitätszielen,
- der Kompetenzverteilung und der
- Gewichtung der Qualitätssicherungspraktiken.

Neben den bisherigen Qualitätssicherungsverfahren (z. B. Verabschiedung von Programmen, Qualifikationsprüfungen bei Lehrbeauftragten durch akademische Gremien, Evaluation einzelner Maßnahmen), sind Qualitätssicherungssysteme erst in Ansätzen vorhanden. Es gibt Erfahrungen mit den in der Weiterbildung verbreiteten Qualitätssicherungssystemen EFQM und LQW. Gleichzeitig wird die wissenschaftliche Weiterbildung einbezogen in das hochschulspezifische Verfahren der Akkreditierung. Bachelor- und Masterstudiengänge, auch weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge, müssen akkreditiert werden.

DGWF-Empfehlung

Die Angebote der hochschulischen Weiterbildung in der wissenschaftlichen Weiterbildung unterliegen grundsätzlich den gleichen Qualitätskriterien wie im grundständigen Studium.

Ein Forschungsbezug ist anzustreben. Die wissenschaftliche Leitung der Programme obliegt in der Regel Professor/innen der Hochschule. Das Verhältnis zwischen Do-

zent/innen aus dem eigenen Haus und Lehrbeauftragten sollte der Thematik angemessen sein. Lehrende, die von außen kommen, müssen Voraussetzungen erfüllen, die denen für sonstige Lehrbeauftragte der Universität vergleichbar sind.

Alle Programme (Studiengänge, Kurse, Seminare, Module) der wissenschaftlichen Weiterbildung werden von akademischen Gremien beraten und verabschiedet. Prüfungsverfahren und Prüfungsdurchführung in weiterbildenden Zertifikats-, Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen in Art und Weise vergleichbaren anderen Prüfungen an der Hochschule.

Teilnehmerschutz im Sinne von „Verbraucherschutz“ ist ein zentrales Thema. Dies bezieht sich auf

- die Informationspolitik (Transparenz usw.),
- die Teilnahmeverträge und
- das Beschwerdeverfahren.

In Bezug auf den Teilnehmerschutz wird eindringlich auf die Empfehlungen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung und der Stiftung Warentest (Bildungstests) verwiesen.

Die DGWF empfiehlt, dass sich Einrichtungen der Weiterbildung zum einen an den Kriterien der Akkreditierungsverfahren orientieren. Zum anderen wird angeregt, dass Mitarbeiter/innen der Einrichtungen für Weiterbildung sich aktiv als Gutachter/innen an der Akkreditierung beteiligen. Die Beteiligung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Akkreditierungsverfahren selbst kann diese für Belange der Einrichtungen für Weiterbildung öffnen und spezifizieren; demgemäß wird die Bildung von Gutachter/innen-Pools aus der Wissenschaftlichen Weiterbildung angeregt.

Zusätzlich kann eine „systemnahe“ eigenständige Qualitätstestierung für die Aktivitäten der Weiterbildung sinnvoll sein (z. B. EFQM oder LQW).

4.3 Kapazitäts- und die Deputatswirksamkeit wissenschaftlicher Weiterbildung

Bisher wird wissenschaftliche Weiterbildung sowohl in nicht zertifikatsorientierter als auch in abschlussbezogener Formen (Zertifikate oder Weiterbildungsmaster und auch Weiterbildungsbachelor) – was die Art der Lehrverpflichtung hochschulischer Lehrpersonen anbetrifft – überwiegend in Nebentätigkeit durchgeführt.

Die Anrechnung auf das Deputat ist in vielen Bundesländern und Hochschulen möglich, wenn der Fachbereich bzw. die Fakultät dafür Kapazitäten zur Verfügung stellt, was sich allerdings bei Zugangsbeschränkungen mindernd auf die Zulassungszahlen des erstausbildenden Studiums auswirkt. Es sind auch Ausgleichsregelungen möglich, wonach bei Deputatsanrechnung der Fachbereich bzw. die Fakultät Mittel für Lehraufträge (aus den Einnahmen) erhält, um eventuelle Ausfälle im grundständigen Studium auszugleichen.

Die Lehraufgaben der Hochschulen werden von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fachbereiche bzw. Fakultäten wahrgenommen. Angesichts der Tatsache, dass mit der Einführung der gestuften Studienabschlüsse auch ein Masterabschluss im weiterbildenden Studium möglich geworden ist, lässt sich kaum noch legitimieren, dass ein Teil der Lehre, nämlich die weiterbildende Lehre, obwohl zu den Kernaufgaben der Hochschule gehörend, in Nebentätigkeit ausgeführt wird. Eine Rechtfertigung dafür war nur gegeben, solange die Anrechnung auf das Deputat bei Lehre in nicht abschlussbezogener Weiterbildung zu einer Minderung der Aufnahmekapazitäten beim ausbildenden Studium führte.

DGWF-Empfehlung

Die Hochschule sollte bekräftigen, dass Lehre in der Weiterbildung auf das Deputat angerechnet werden kann. Dabei kann in der Regel eine Minderung der Kapazitäten beim Abschluss bezogenen Studium durch Lehraufträge, welche aus den Einnahmen der Weiterbildung zu finanzieren sind, verhindert werden.

Für weiterbildende Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sollte eine kapazitive Verankerung im Spektrum abschlussbezogener Studiengänge eines Fachbereichs bzw. einer Fakultät mindestens nach der Erprobungs- und Einführungsphase angestrebt und umgesetzt werden.

Durch die Kapazitätswirksamkeit weiterbildender Bachelor- und Masterstudiengänge wird es möglich, Lehrpersonen im Rahmen ihres Deputats in weiterbildenden Studiengängen einzusetzen. Dies sollte insbesondere bei „Kern-Lehrpersonen“ greifen.

4.4 Kosten und Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung

Die rechtlichen Vorgaben der Bundesländer legen in der Regel fest, dass für das weiterbildende Studium mindestens kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Die Hochschulen sind derzeit in vielen Fällen nicht in der Lage, die Kosten einzelner Angebote zu beziffern. Außerdem lassen es eine Reihe von Faktoren nicht sinnvoll erscheinen, das Gebot der Kostendeckung auf einzelne Angebote zu beziehen. Zu den Kostenfaktoren gehören z. B.

- Entwicklungskosten,
- Markteinführung,
- Unterdeckung durch Abmeldungen oder durch nicht ausreichend belegte Module.

Dazu kommt die wissenschaftliche oder gesellschaftliche Relevanz von Angeboten, die nicht marktgängig sind. Es macht darum Sinn, das Gebot der Kostendeckung grundsätzlich auf die Durchführungskosten der Angebote insgesamt zu beziehen und im Einzelfall sogar Unterdeckungen in Kauf zu nehmen.

Die Kosten wissenschaftlicher Weiterbildung werden durch Mittel aus dem Wirtschaftsplan der Hochschule, durch Drittmittel, größtenteils aber durch Teilnehmerentgelte finanziert. Letztere werden zum Teil auf der Grundlage staatlicher Gebührenordnungen für das Hochschulwesen, zum Teil auf der Grundlage hochschuleigener Gebührenordnungen erhoben. Grundlage für letztere stellen in der Regel auch Kostenkalkulationen dar, die aufgrund der Buchhaltung der Hochschulen jedoch oft nur mit pauschalierten Größen arbeiten können.

Die Vergütungen, die für Lehrleistungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung gezahlt werden, richten sich zum Teil nach den Sätzen für Lehrbeauftragte der Hochschulen und zum Teil nach Sätzen, von denen angenommen wird, sie seien im jeweiligen Zusammenhang marktüblich. Letzteres gilt auch für andere Leistungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Eine geordnete Verteilung der Einnahmen aus wissenschaftlicher Weiterbildung nach Abzug aller Kosten findet bisher nicht statt.

DGWF-Empfehlung

Die Hochschulen streben durch Zielvereinbarung mit der jeweiligen Landesregierung an, das Gebot der Kostendeckung auf die Durchführungskosten und auf die Gesamtheit aller Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung zu beziehen, damit auch zukünftig wirtschaftliches Handeln möglich bleibt.

Die Festsetzung der Teilnehmerentgelte soll sich grundsätzlich an einer Kostenkalkulation (kaufmännische Buchhaltung) ausrichten, wobei Abweichungen nach oben und unten möglich bleiben sollten, solange das Gebot der Kostendeckung in der Ausprägung nicht in Frage steht.

Soweit Lehrleistungen vergütet werden, sollte der Lehrauftragssatz der Hochschulen die Richtschnur bilden. Höhere Vergütungen sind möglich, wenn Markterfordernisse es geraten erscheinen lassen und Landesmittel nicht oder nur im geringen Maße in die Finanzierung einfließen.

Die Hochschule regelt die Höhe der Vergütungen in einer eigenen Honorarordnung für die wissenschaftliche Weiterbildung, ohne dass dabei die notwendige Flexibilität im Einzelfall eingeschränkt wird.

Aus Teilnahmeentgelten, die nicht zur Deckung der Durchführungskosten benötigt werden, sind Beiträge zur Deckung der Fixkosten zu leisten.

Die Hochschule richtet einen zentralen Fonds „Wissenschaftliche Weiterbildung“ ein, aus dem die Entwicklung neuer Angebote, die Markteinführung neuer Angebote, temporäre Defizite, Investitionen u.a.m. finanziert werden können. Der Fonds wird nach einer angemessenen Ersteinlage durch die Hochschule aus Weiterbildungseinnahmen gespeist. Die dafür abzuführenden Mittel sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Mitteln, die bei der veranstaltenden Stelle verbleiben.

4.5 Organisation der Weiterbildung

Unter dem Dach einer Hochschule bestehen häufig mehrere Einrichtungen, die sich – größtenteils neben anderen Aufgaben – koordinierend um die Entwicklung von Transferaktivitäten und das Angebot weiterbildender Veranstaltungen kümmern, z. B. Zentrale Einrichtungen für Weiterbildung, Technologietransfer-Einrichtungen, Service-Büros der Verwaltung usw. Hinzu kommen die Lehreinheiten der Fakultäten, die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung entwickeln und durchführen, Einrichtungen des Studium Generale, sowie An-Institute, Freundeskreise, Hochschulgesellschaften usw., die ebenfalls in diesem Feld tätig werden.

Diese gewachsene Gemengelage ist weder nach innen noch nach außen begründbar und verständlich zu machen. Nach innen nicht, weil es nicht den Zufällen von Kontakten und Kenntnissen überlassen bleiben darf, welche Einrichtung oder Ebene in welcher Weise mit einem Weiterbildungsvorhaben befasst wird. Nach außen deshalb nicht, weil sie weder kundenfreundlich noch kooperationsoffen ist. Außerdem spricht vieles dafür, dass durch die zergliederte Organisationsstruktur Ressourcen und Synergieeffekte nicht oder nicht hinreichend genutzt werden.

DGWF-Empfehlung

Die Einrichtungen werden in einer gemeinsamen zentralen Institution zusammengefasst. Zu prüfen ist die Einbeziehung von ausgelagerten Einrichtungen, die von der Hochschule gesteuert werden. In einem ersten Schritt sollen vorhandene Profile erhalten und gegebene Rechtsformen weitergeführt werden, soweit sie sich bewährt haben.

Die Aufgaben der zentralen Institution liegen in der Steuerung aller Weiterbildungsprozesse der beteiligten Einrichtungen, der Zusammenführung und Optimierung von Querschnittsaufgaben wie Management, Marketing, didaktische Entwicklung und Unterstützung sowie der gemeinsamen Nutzung von Räumen, Geräten und Material.

In den akademischen Angelegenheiten der zentralen Institution entscheidet ein Gremium unter der Beteiligung des für die Weiterbildung zuständigen Mitglieds des Präsidiums bzw. des Rektorats. Das Gremium verhandelt Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Präsidium.

In einem zweiten Schritt sind die Profile und die gegebenen Rechtsformen zu prüfen. Darüber hinaus sollte ein gemeinsames Weiterbildungsbudget verhandelt und verteilt werden.

Mit Sitz und Stimme sind in diesem Weiterbildungsgremium der Hochschule vertreten:

- die Leitungen der zentralen Einrichtungen und ggf. der Verwaltungs- und weiterer Einheiten,
- die Leitungen von Instituten, die eigenständig wissenschaftliche Weiterbildung anbieten,

- die Leitungen von An-Instituten entsprechender Geschäftsfelder, soweit die Hochschulbeteiligung hier maßgeblich ist,
- die Studiendekane der Fakultäten bzw. der analogen wissenschaftlichen Einheiten,
- sofern vorhanden die geschäftsführende Leitung von Instituten für Weiterbildung, Erwachsenenbildung bzw. Personalentwicklung.

Es ist zu prüfen, ob diesem Gremium ein Beirat zugeordnet wird. Dieser Beirat ist zu besetzen mit regional bedeutsamen Vertreter/innen aus Wirtschaft, Kommune (Region) und Verbänden. Der Beirat unterstützt die wissenschaftliche Weiterbildung bei der strategischen Entwicklung der Geschäftsfelder und der Angebote.

Bei einem hohen Aktivitätsniveau und -spektrum ist es sinnvoll für thematisch gebündelte Angebote weitere Gremien einzusetzen, die die Funktionen von Fachbeiräten übernehmen.

Das zentrale Gremium für die Weiterbildung

- prüft die Einbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung in das Leitbild der Hochschule und
- entwirft das Weiterbildungskonzept für die Hochschule bzw. entwickelt es weiter; das Weiterbildungskonzept wird von den zuständigen Entscheidungsgremien der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule, der Hochschulleitung und ggf. eingesetzten Hochschulräten diskutiert und verabschiedet.

Je nach Hochschulstandort und Umfang des Angebots an wissenschaftlicher Weiterbildung kann sich für die Zukunft auch empfehlen, die Bündelung der Weiterbildung in einer eigenständigen Fakultät zu prüfen. Doppelmitgliedschaften der Fächer bieten dafür die Grundlage.

4.6 Stärkung des wissenschaftlichen Profils

Bei einer sich zuspitzenden, nach außen gerichteten wissenschaftlichen Profilierung der Hochschulen, wie sie in der Diskussion um Exzellenz forciert wird, müssen die Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung selbst ihre Wissenschaftlichkeit nachweisen.

Die vorrangige Bezugsdisziplin der wissenschaftlichen Weiterbildung – die Weiterbildungswissenschaft – hat sich bisher nicht in einem Ausmaß profiliert, um sich im Wettstreit um „Exzellenz“ weit genug vorne zu platzieren. Die Einrichtungen müssen selbst dazu beitragen, wenn es darum geht, die bildungswissenschaftlichen Aufgaben mit ökonomischen Gegebenheiten produktiv zu verbinden und zu gestalten.

DGWF-Empfehlung

Zur Stärkung der Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen ist eine wissenschaftliche Leitung sowie die Unterstützung und Beratung durch einen entsprechend profilierten Beirat sicherzustellen.

In den Arbeitsverträgen für das beschäftigte Personal ist ein angemessenes Verhältnis von wissenschaftlichen und Dienstleistungstätigkeiten darzustellen. Dabei ist es unerheblich, ob die Beschäftigten arbeitsrechtlich in der Gruppe der „Wissenschaftler/innen“ (Fakultäten, wissenschaftliche Betriebseinheiten) oder in der Gruppe „technischer und Verwaltungsdienst“ geführt werden. Die wissenschaftliche Grundlegung der Tätigkeit ist im Profil und im Leitbild der Einrichtung deutlich auszuweisen.

Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit steht auf konzeptioneller Ebene ein anwendungs- und umsetzungsbezogener Ansatz der wissenschaftlichen Begleitforschung.

Zur Unterstützung des wissenschaftlichen Profils ist eine verstärkte Teilnahme an entsprechenden Modellversuchen, Projekteinwerbungen und wissenschaftlichen Wettbewerben zu realisieren.

Zentrale Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung der Einrichtungen für Weiterbildung an Hochschulen mit entsprechender „Verlinkung“ finden Sie auf der Homepage der DGWF unter: <http://www.dgwf.net/wblinks.htm>.